

Crash am Freitag

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 23. Juni 2007 um 14:55

[Zitat von T-RACK](#)

Hallo Heinz,
soweit ich weiß, gilt das nicht als wertmindernder Unfallschaden.
Du solltest aber sicherheitshalber beim Verkauf angeben "Blebschaden hinten, von Fachwerkstatt repariert" (auch wenn der Stoßfänger aus Kunststoff ist).
Gruß
Chris

Warum sollte er einen Blebschaden angeben, wenn er gar keinen hatte? Wenn es wirklich beim Stoßfängertausch bleibt, ist das natürlich kein Unfallwagen!

Thomas